

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 20. September 2025

Nummer 9

Nächster Redaktionsschluss: 15. Oktober 2025

Nächster Erscheinungstermin: 25. Oktober 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen	
Do. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr

E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit Sitz in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10 ist zum 1. März 2026 die Stelle des/der

hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m/w/d)

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ befindet sich im Ilm-Kreis und besteht aus 7 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 4.100 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen- Wülfershausen und Witzleben. Nähere Informationen über unsere Verwaltung erhalten Sie unter www.vg-riechheimer-berg.de

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende wird nach der Wahl durch die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre (§ 48 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-).

Die Stelle ist nach der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung -ThürKomBesV- mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit -ThürD-aufwEV- gewährt

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende ist innerorganisch zuständig für:

- alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 47 Abs. 1 Satz 1 ThürKO,
- die Aufgaben, die der Verwaltungsgemeinschaft durch Vorschriften außerhalb der ThürKO übertragen sind,
- die Personalangelegenheiten nach der einschränkenden Bestimmung des § 29 Abs. 3 ThürKO,
- die laufenden Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 29 Abs. 2 ThürKO
- die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 1 und 2 ThürKGG,
- die Organisation der Dienststelle der Verwaltungsgemeinschaft nach § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 29 Abs. 1 ThürKO,
- die Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 1 ThürKGG.
- Eilentscheidungen der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 30 ThürKO.

Im Bereich der Angelegenheiten, die die Verwaltungsgemeinschaft kraft Gesetzes anstelle der Mitgliedsgemeinden wahrnimmt (übertragener Wirkungskreis), ist der/die Gemeinschaftsvorsitzende ausschließlich zuständig.

Auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden erledigt der/die Gemeinschaftsvorsitzende in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Darüber hinaus obliegen ihm/ihr die verwaltungsgemäße Vorbereitung und der

verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden.

Neben den Aufgaben des/der Gemeinschaftsvorsitzenden ist nach dem Erfordernis der Geschäftsverteilung und Aufgabengliederung einer kleinen Kommunalverwaltung auch die Funktion des/der Amtsleiters/in des Haupt- und Ordnungsamtes mit zu übernehmen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit, die in der Lage ist, mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten sowie die Verwaltung bürgernah, zukunftsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Bewerber/-innen sollten für das Amt die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis, insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht sowie dem kommunalen Haushaltsrecht besitzen. Erwartet wird gemäß § 49 Abs. 1, Satz 2 ThürKO mindestens die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Abschluss.

Der/Die Bewerber/in sollte umfassende Kenntnisse der regionalen Verhältnisse besitzen und im Besitz eines gültigen PKW-Führerscheins sein.

Wünschenswert ist, dass der/die Bewerber/in seinen/ihren Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat bzw. dorthin verlegt.

Nachweisliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung bzw. im kommunalpolitischen Bereich im Haupt- oder Ehrenamt werden erwartet.

Außerdem muss der/die Bewerber/in die Voraussetzungen nach § 8 Thüringer Laufbahngesetz -ThürLaufbG- i.V.m. § 110 und § 5 Abs. 2 Thüringer Beamtengesetz – ThürBG- und § 7 Beamtenstatusgesetz -BeamStG- für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen.

Bewerbungen mit den aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse und lückenlosem Tätigkeitsnachweis) sind unter dem **Kennwort - Gemeinschaftsvorsitzender (m/w/d)** - bis zum 31.10.2025 an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Personalamt
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen**

zu richten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Mit Abgabe der Bewerbung stimmen die Bewerber/-innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden zu.

Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE ALKERSLEBEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Alkersleben**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am **Donnerstag, dem 09.10.2025**, findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alkersleben im Landgasthof „Angreck“ statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Bericht zum Jagdjahr
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Die Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemarkung Alkersleben sind herzlich eingeladen.

*Der Vorstand
Bernd Henn*



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNG
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung****vom 03.09.2025 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim**

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **23 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **24 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 22.09.2025 bis 09.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **25 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2022 Bürgermeister der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **26 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2022 Beigeordneter der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **27 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 22.09.2025 bis 09.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **28 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2023 Bürgermeister der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **29 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2023 Beigeordneter der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **30 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Dornheim mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **31 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2025 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 der Gemeinde Dornheim gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **32 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Antrag auf Verzicht der Kommunalaufsicht zum Erlass eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 53a ThürKO i.V.m. § 22 Abs. 3 ThürGemHV

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt:

1. Die im Haushaltsjahr 2025 sowie im Finanzplanungszeitraum 2026 und 2027 ausgewiesenen Fehlbeträge werden durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen (§ 22 Abs. 3 ThürGemHV).

Die allgemeine Rücklage reicht aus, um sowohl 2025 sowie 2026 und 2027 auszugleichen, ohne dass die Mindestrücklage gefährdet ist.

2. Da es sich bei den Fehlbeträgen nicht um strukturelle Unterdeckungen, sondern um einmalige Effekte aufgrund außergewöhnlich hoher Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren 2022/2023 und den nunmehr fälligen Rückzahlungen sowie der daraus resultierenden hohen Umlagegrundlage (Berechnungsgrundlage im kommunalen Finanzausgleich) handelt, wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde lediglich vorübergehend beeinträchtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss der zuständigen Kommunalaufsicht mit der Bitte vorzulegen, gemäß § 53 a ThürKO auf den Erlass eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

Beschluss-Tag: **03.09.2025**

Beschluss-Nr.: **33 / 2025**

Beschlussgegenstand:

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

**BEKANNTMACHUNG
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES**

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen

aus den öffentlichen Sitzungen vom 21.08.2025 und 04.09.2025

öffentlichen Sitzung vom 21.08.2025:

Beschluss-Tag: **21.08.2025**

Beschluss- Nr.: **34 / 2025**

Beschlussgegenstand: **Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **21.08.2025**

Beschluss- Nr.: **35 / 2025**

Beschlussgegenstand:

öffentlichen Sitzungen vom 04.09.2025:

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **04.09.2025**

Beschluss- Nr.: **37 / 2025**

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit folgenden Anlagen:

- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **04.09.2025**

Beschluss- Nr.: **38 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan zum Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **04.09.2025**Beschluss- Nr.: **39 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung des Abwasserhausanschlusses der KITA Osthausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen zur Herstellung des internen Abwasserhausanschlusses der KITA Osthausen an den Bieter:

Reinhard Feickert GmbH

Am Felsenkeller 71c

99310 Witzleben.

Die Auftragssumme beträgt: **28.965,91 €.**Beschluss-Tag: **04.09.2025**Beschluss- Nr.: **40 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Bestätigung eines Nachtragsangebotes ergänzender zusätzlich notwendiger Straßenbau

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen bestätigt das vorliegende Nachtragsangebot der ARGE STRABAG/ Feickert be- zugnehmend auf die Straßenabschnitte

- Am Berge (An der Längwitz gegen über An der Hecke),
- Am Berge (an der Achelst. Straße)
- An der Längwitz
- An der Hecke

in Höhe von 123.408,33 €

und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der Leistungen zu ergänzenden Straßenbauarbeiten im Zug der Gemeinschaftsmaßnahme Gemeinde/ WAZV/ IIm-Kreis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Unser Zeichen 56038725

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Witzleben

Flur: 2

Flurstücke: 30, 657/11, 575/12

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: 29.09.2025 bis 28.10.2025

in der Zeit von: Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Zweigstelle Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVerm-GeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungs-

nachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**Hohenwindenstraße 13a****99086 Erfurt**

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 02.09.2025

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin Datenführung

www.tlbg.thueringen.de > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Offene Kinder und Jugendarbeit

Telefon: 03629 / 800 860

Diensthandy: 016098378524

E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.comInsta: [jc_crazy_stadtilm](https://www.instagram.com/jc_crazy_stadtilm)TikTok: [jc_crazy_stadtilm](https://www.tiktok.com/@jc_crazy_stadtilm)

Angebote Oktober 25 für Stadtilm, Ilmtal und VG Riechheimer Berg

Highlight im Oktober

24.10.25 HALLOWEENNACHT in Arnstadt

Ferienspiele vom 06.10.25 bis 17.10.25 (frühzeitig anmelden!)

06.10.25 Kinderland Ilmenau

07.10.25 Shopping in Erfurt

08.10.25 Oktoberfest Erfurt

09.10.25 Eishalle Ilmenau

10.08.25 alkoholfreie Cocktails & Musik

13.10.25 Backen

14.10.25 Kino Rudolstadt

15.10.25 Halloween Vorbereitungen im Club

16.10.25 Gokart Arena Erfurt

17.10.25 Freizeitspaß im Saalemaxx oder Avenida-Therme (Abendveranstaltung)

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

Dienstag 14.00 Uhr AG Kochen und Backen

Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten

Freitag 16.00 Uhr Spiele

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation ... und alles, was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 12.00 - 20.00 Uhr

Samstag je nach Angebot 1x im Monat

Öffnungszeiten in den Ferien 11.00 Uhr bis 19.00Uhr

An gesetzlichen Feiertagen ist der Jugendclub geschlossen.

Die Betreuer des Jugendclubs

Silvio und Ronja

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

zu vermieten / zu verpachten

Wüllersleben

Wohnung

In der Arnstädter Str. 2, 2. OG, 99310 Wüllersleben ist eine 1,5-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 35,7 m² neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 208,85 € zzgl. 121,15 Euro BK, Warmmiete 330,00 Euro. Kautionskaltmieten = 417,70 Euro.

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlinggasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Eindrücke zum 1. Wüllerslebener SoccerCup

Am 06.09.2025 lud der Kirmesverein Wüllersleben e.V. zu einem gelungenen Fußballspektakel auf dem Wüllerslebener Sportplatz ein. 15 Mannschaften nahmen die Herausforderung und bereicherten das Turnier mit allerlei individueller Klasse. Unter den Mannschaften mischten sich Vertreter aus umliegenden Orten und eine Vielzahl an sportbegeisterten Bürgern der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben. Der Sportplatz glich einem Festivalgelände. Die einzelnen Teams errichteten Pavillons, dekorierten diese und gaben ihren Mannschaften bemerkenswerte Teamnamen. Auf dem Vorplatz des Sportlerheimes wurde gebraten und Fassbier verkauft. Weiterhin konnten sich zahlreiche Gäste am Kuchentisch des Kirchvereins Wüllersleben e.V. verköstigen lassen.

Dem spätsommerlichen Wetter, unserer eingespielten Dorfgemeinschaft und nicht zuletzt dem fantastischen Rückhalt unserer Gäste verdanken wir ein wundervolles Fußballfest, dass in den nächsten Jahren gern wiederholt werden darf.

Großer Dank gilt der Agrargenossenschaft Bösleben, dem Hundesportverein Boxer Klub Erfurt, der Bäckerei Zänker und dem SV Marlishausen.

Nils Wagner

Kirmesverein Wüllersleben e.V.



1. Klosterwiesenlauf

Einladung zum Klosterwiesenlauf Wüllersleben am 20.09.2025

09:00 Uhr Anmeldung vor Ort

10:00 Uhr Eröffnung

10:15 Uhr – 11:00 Uhr Bambini-Lauf 500 m

11:00 Uhr Siegerehrung

11:15 Uhr – 12:00 Uhr Kinderlauf 1.250 m

12:00 Uhr Siegerehrung

12:30 Uhr Festakt Namensgebung des Rolf-Munsche Weges
im Anschluss Nordic Walking 2.500 m

14:00 Uhr – 15:30 Uhr Crosslauf 6.200 m

inkl. Sonderwertung für das beste Kostüm

15:45 Uhr Siegerehrung

16:00 Uhr Festzeltparty

Spiel und Spaß

FINISHER-Medaillen

Kommt vorbei und macht dieses Event einzigartig.

Anmeldungen können vor dem jeweiligen Lauf gemacht werden.

Weitere Infos unter <https://klosterwiesenlauf.miscdesign.de>

oder einfach den QR-Code scannen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



GEMEINDE ELLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann:

28.10.2025	Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
29.10.2025	Mittwoch	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
30.10.2025	Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
01.11.2025	Samstag	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
03.11.2025	Montag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
04.11.2025	Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
05.11.2025	Mittwoch	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
06.11.2025	Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
08.11.2025	Samstag	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo:

99334 Elleben OT Riechheim - Hauptstraße - An der alten Waage.

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

GEMEINDE ELXLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elleben - Witzleben**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Oktober 2025**

Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.
Lk 17,21 (L=E)

Mittwoch,	01. Oktober	
14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
Donnerstag,	02. Oktober	
14:00 Uhr	Elleben	Frauenkreis

16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
Samstag,	04. Oktober	
18:00 Uhr	Osthausen	Kirmesgottesdienst
Sonntag,	12. Oktober	Erntedankfest
14:00 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst zum Erntedankfest und Kanzeleinweihung
Freitag,	17. Oktober	
18:00 Uhr	Alkersleben	Kirmesgottesdienst
Sonntag,	19. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis
17:00 Uhr	Ellichleben	Konzert „Lott“ Live Akustisch
Freitag,	24. Oktober	
18:00 Uhr	Bösleben	Kirmesgottesdienst
Donnerstag,	30. Oktober	
18:00 Uhr	Elleben	Junge Gemeinde im Jugendraum
Freitag,	31. Oktober	Reformationstag
17:00 Uhr	Ilmenau St. Jakobus	Kirchenkreisweiter Gottesdienst zum Reformationstag
Samstag,	01. November	
10 - 13:30 Uhr	Elleben	Konfi-Treff

GEMEINDE WITZLEBEN

VERANSTALTUNGEN

„Lott“ - LIVE AKUSTISCH (TOUR '25)**„Eigene-Originale & Great-Songs des Rock“****Konzert in der Dorfkirche Ellichleben**

Nach dem Erfolg im letzten Jahr präsentieren die Brüder Christian & Martin Lott mit musikalischer Verstärkung wieder **Eigene-Originale & Great-Songs des Rock** in der Dorfkirche in Ellichleben. Diese werden in der beliebten „Acousticline“ Besetzung zu hören sein.

Das Konzert findet **am Sonntag 19.10. 2025 um 17 Uhr** statt. Ab 16.00 Uhr ist die Pforte geöffnet und die Gäste können sich platzieren. Karten erhalten Sie an der Abendkasse.

...Wer für diesen Tag etwas Besonderes sucht, wird hier fündig und kann mit Familie & Freunden ein unvergessenes Konzert erleben.

Der Orgelförderverein Ellichleben und die Musiker Christian Lott, Martin Lott und Sven Lieser freuen sich auf ihre Gäste.



Mitteilungen anderer Einrichtungen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

26. Oktober bis 16. November 2025 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-08/24 TH vom 05.11.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt (Deutschland)

Tel. 0361 644 21 75

Fax 0361 644 21 74

Email: thueringen@volksbund.de

Web: www.volksbund.de

Service- und Spendentelefon

Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto

Commerzbank Kassel

IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00

BIC COBADEFFXXX



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere

allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böseleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Stefanie Barth
Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0157 80668356
s.barth@wittich-langewiesen.de

Heike Kirsche
Verkaufsinendienst

Tel.: 0175 1168550
h.kirsche@wittich-langewiesen.de





BAUEN ···· WOHNEN ···· LEBEN

**BAUEN &
WOHNEN**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

www.Integral-Fenster.de



Fenster · Türen · Rollläden GmbH

Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77 / 667 4 808

www.Treppenlifte-Ilmenau.de

Sitzlifte • Rollstuhllifte

**Kostenfreies
Angebot
vor Ort**

Anzeigen kinderleicht online buchen:



Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei
www.wittich.de



WITTICH.DE/ANZEIGEN

Herbstaktion 2025

Dach / Fassade / Metallbau

**Telefon
03677 - 207736**

**Achtung
Hausbesitzer!**

**Seit 27 Jahren ist unser Team
Ihr zuverlässiger Partner
bei Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!**



- Tonziegeldächer
- Flachdachsanieierung
- Holzarbeiten
- Dämmung
- Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau
- Schieferarbeiten
- Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in
Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

- **Dachumdeckung** mit Betondachsteinen **ab 13.500 €**
- **Ultraleichtdach**, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m² **ab 14.750 €**
- **Dachfläche** mit Bitumenschindeln **ab 10.700 €**
- **Fassadenanstriche/Holzanstriche** **ab 5.950 €**
- **Fassadenputz** **ab 10.650 €**

→ Bei Auftragsvergabe bis 15.11.25 Preisgarantie für 2026

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de





Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50 - 0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena & Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm

Der Tag unserer

Silberhochzeit

soll für uns wunderschön werden. Und das wollen wir mit euch – unseren Verwandten, Freunden und Bekannten – am 10. Dezember 2022 gebührend feiern. Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25,
im November 2022



F22_102c
H: 80 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Pension Mustermann und dem Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x
B: 90 mm

EIN KIND FÜLLT DEN PLATZ IN DEINEM HERZEN, VON DEM DU NIE WUSSTEST, DASS ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

DANKE FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE UND GESCHENKE ZUR GEBURT UNSERES SOHNES.
MAYA UND DAVID



F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

Rohrreinigung Rademacher

-  Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 

Gut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in
Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.
Finden Sie heraus, ob Sie gefährdet sind.

Jetzt den Test machen:
www.herzstiftung.de/risiko



Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.

Johann Wolfgang
von Goethe

ROGA  **PIETÄT**

BESTATTUNGEN

www.roga-pietaet.de

ARNSTADT • ROSENSTR. 35

 **03628-43504**

Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung
jetzt online!

www.volksbund.de/workcamps



GOLDANKAUF DIETER ALBRECHT

Vereinbaren Sie am Besten noch heute einen Termin mit uns. Ein geschulter Mitarbeiter kommt gerne zu Ihnen nach Hause, um Ihnen ein unverbindliches Angebot zu unterbreiten.



Goldschmuck

Bruchgold
Gold in allen
Farben und
Formen



Gold-/ Silbermünzen

Gold- / Silberbarren



Zahngold

lose oder mit
Dentalreste



Silberschmuck

Bruchsilber
Silber in allen
Varianten

Jetzt
Gold in Geld
umwandeln
und vom hohen
Goldpreis
profitieren!

Flaben Sie noch alte
GOLDSCHÄTZE
zu Hause? 

Tel.Nr.: 0151 688 39 338 | Email: Info@Albrecht-Ankauf.de | HRB: 11347 | Mitglied der IHK

AUTOHÄUSER GEBR. Kühn



AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT

CITROËN C5 AIRCROSS

10.000,-€ Preisvorteil ✓

ABVERKAUF solange Vorrat reicht!
Verschiedene Modelle erhältlich.
Komfort erster Klasse



Kombinierte Werte gem. WLTP*: C5 Aircross Max Hybrid 145ëDCS6 107 kw/145 PS: Kraftstoffverbrauch 5,7-5,8 l/100km; CO₂-Emission 128-130 g/km; CO₂-Klasse: D

z.B.

C5 Aircross Max Hybrid 145ëDCS6
Tageszulassung 0km, sofort verfügbar

UPE des Herstellers: 37.890,-€

Unser Barpreis: 27.890,-€

Incl. MwSt. und Überführung

Ihr Preisvorteil: ★ 10.000,-€ ★



CITROËN



Ford Transit Custom®



Ford Transit Custom®

Trend 320 L1, 2,5 l Duratec PHEV 171kw (233 PS), Automatikgetriebe

Navigation, adapt. Gesch. Regler, Toter-Winkel-Assistent, Laderaumschutz-Paket, LED Scheinwerfer

LAUFZEIT:	48 MONATE
FAHRZEUGPREIS INKL. MWST.	€ 40.390,00
ANZAHLUNG:	€ 6.320,36
NETTODARLEHENS BETRAG:	€ 34.069,64
GESAMTBETRAG:	€ 34.069,64
RESTRATE:	€ 25.656,64
SOLLZINS:	% 0,0
EFFEKTIVER JAHRESZINS:	% 0,0
FORD FLATRATE+	€ 0,-

Zielratenfinanzierung: 47 mtl. Rate von: **179,- ***

Energieverbrauch (gewichtet, kombiniert) 3,9 l/100km, CO₂-Emissionen (gewichtet, kombiniert) 89 g/km, CO₂-Klasse D, Energieverbrauch (PHEV: entladene Batterie) (kombiniert) 7,2 l/100km, CO₂-Klasse (PHEV: entladene Batterie) G, Elektrische Reichweite 53 km

Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT

AUTOHÄUSER
GEBR. Kühn e.K.

ford@auto-kuehn.de

Tel.: 03628 640810

Nutzfahrzeug AKTION

Verschiedene Modelle



CITROËN

Jetzt mit unseren sofort verfügbaren Angeboten der "NFZ-AKTION" richtig sparen!

Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. So-lange der Vorrat reicht, dieses Angebot ist auf 6 Fahrzeuge begrenzt.

Autohäuser Kühn e.K. (H)

Am Lützer Feld 14 · 99310 Arnstadt

Telefon 03628 / 587000 · info@auto-kuehn.de

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

AUTO-KUEHN.DE